

Allgemeine Versicherungsbedingungen der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung

Inhalt

Wichtige Telefonnummern	1
Zusammenfassung der Deckung	2
Wichtige Informationen	2-4
Begriffsdefinitionen	5
Im Falle einer Panne	6
Leistungen im Pannenfall im Inland	6
Bedingungen im Inland	7
Ausschlüsse im Inland	7
Leistungen im Pannenfall bei Reisen im Ausland	8
Bedingungen bei Reisen im Ausland	9
Ausschlüsse bei Reisen im Ausland	9
Eine Beschwerde vorbringen	10
Formular Eigentümerübergang	11
Formular Adressänderung	12

Im Falle einer Panne wählen Sie bitte

in Deutschland: 089 2444 14109 oder

aus dem Ausland: +49 89 2444 14109.

Zusammenfassung der Deckung

Die folgende Übersicht ist lediglich eine Zusammenfassung der wichtigsten Deckungsgrenzen.

Leistungen und Limits

Rücktransport Ihrer Harley-Davidson	Bis zur Höhe des Marktwertes Ihres Motorrades
Hotel	Bis zu € 180,- pro Person pro Nacht (maximal € 720,-)
Ersatzfahrzeug	Bis zu zwei Tage (Kategorie A)

Bitte lesen Sie den Rest dieser allgemeinen Versicherungsbedingungen für die vollständigen Bedingungen und Konditionen.

WICHTIGE INFORMATION

Ihre HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung enthält alle Bedingungen, die eventuell zum Tragen kommen. Es ist sehr wichtig, dass Sie das ganze Dokument lesen und sicherstellen, dass es die Deckung bietet, die Sie benötigen.

Wenn es etwas gibt, das Sie nicht verstehen, kontaktieren Sie uns bitte unter:
HarleyAssist@Allianz.com.

Versicherer

Die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung wird von AWP P&C S.A. – Niederlassung für die Niederlande versichert. In Deutschland werden die Assistance-Leistungen in deren Auftrag von AWP Service Deutschland GmbH erbracht.

Wir sind eine niederländische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Sitz in Saint-Ouen, Frankreich. Wir arbeiten auch unter dem Handelsnamen Allianz Global Assistance Europe.

Unsere Geschäftsadresse lautet:	Unsere Postanschrift lautet:	Die Anschrift unseres Hauptsitzes ist:
Poeldijkstraat 4	PO Box 9444	7, rue Dora Maar
1059 VM Amsterdam	1006 AK Amsterdam	93400 Saint-Ouen
Netherlands	Netherlands	France

AWP P&C S.A. – Niederlassung für die Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe, ist ein lizenzierter Versicherer in allen EWR-Ländern mit Sitz in Poeldijkstraat 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande.

AWP P & C S.A. - Niederlassung für die Niederlande, mit dortiger Gesellschafts-Identifikationsnummer 33094603, bei der niederländischen Behörde für die Finanzmärkte (AFM) unter Nr. 12000535 registriert, ist autorisiert von L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich.

Umfang des Versicherungsschutzes

Diese Police bildet die Grundlage der Versicherung zwischen Ihnen und uns. Wir bezahlen für Ansprüche, die Sie geltend machen, die in dieser Deckung enthalten sind und die während des Zeitraums der Deckung und im Bereich der Deckung auftreten.

Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, gelten die Leistungen und Ausschlüsse in jedem Abschnitt für Ihr Motorrad. Ihre Police deckt nicht alle möglichen Ereignisse und Ausgaben ab. Bitte beachten Sie daher auch die Ausschlüsse vom Versicherungsschutz

Informationen, die Sie uns mitteilen müssen

Es gibt bestimmte Informationen, die wir wissen müssen, da sie die Bedingungen der Versicherungsdeckung beeinflussen können.

Sie müssen, nach Ihrem bestem Wissen, genaue Antworten auf die Fragen geben, die wir Ihnen während des Kaufs Ihrer HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung stellen. Wenn Sie die Fragen nicht wahrheitsgemäß beantworten, könnte dies dazu führen, dass Ihre Police ungültig ist und könnte bedeuten, dass alle oder ein Teil eines Anspruchs nicht bezahlt werden kann.

Wenn Sie denken, dass Sie uns irgendwelche falschen Antworten gegeben haben oder wenn Sie

irgendeine Hilfe wünschen, wenden Sie sich bitte per E-Mail so bald wie möglich an HarleyAssist@Allianz.com.

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AWP Service Deutschland GmbH, HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung, Bahnhofstrasse 16, 85609 Aschheim bei München oder per E-Mail an HarleyAssist@Allianz.com.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AWP P&C S.A., Niederlassung für die Niederlande

Welche Deckungseinschränkungen sind zu beachten?

- Wir versichern nur Personen, die in Deutschland wohnen. Dies bedeutet, dass Sie während der Laufzeit der Versicherung tatsächlich in Deutschland wohnen müssen.
- Die Versicherung ist ungültig, wenn wir Ihnen vorher mitgeteilt haben, dass wir Sie nicht (mehr) versichern wollen. In diesem Fall werden wir jede von Ihnen bezahlte Prämie zurückerstatten.
- Wenn Sie die Prämie nicht pünktlich bezahlt haben.

Datenschutz und persönliche Daten

Wir behandeln Ihre persönlichen Daten sorgfältig. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten folgen wir den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union.

- Sie geben uns Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie sich die Versicherung erwerben und wenn Sie eine Forderung einreichen. Wir können diese Daten während der gesamten Dauer der Versicherungspolice, zur Akzeptanz, Durchführung und Verwaltung der Versicherungspolice, Schadenabwicklung, Kundenbeziehungsmanagement, Kundenforschung und Marketingaktivitäten nutzen (diese Aktivitäten konzentrieren sich auf die Erstellung, Pflege und Erweiterung unserer Beziehung mit Ihnen).
- Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir auch Ihre personenbezogenen Daten für die Analytik, Produktentwicklung und die Erstellung von Managementinformationen verwenden.
- Darüber hinaus nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Verhütung und Bekämpfung von Betrug und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen. Wir können personenbezogene Daten mit branchenführenden Gremien, Regulierungsbehörden, Betrugsverhütungsstellen und Schadensdatenbanken für Underwriting- und Betrugsverhütungsmaßnahmen austauschen. Wir können Ihre Daten an andere weitergeben, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder zulässig ist.
- Wir können Informationen mit unseren Tochtergesellschaften, Geschäftspartnern und anderen Mitgliedern der Allianz Gruppe austauschen. Hierbei kann es sich um die Übermittlung von Informationen über Sie in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums handeln, die nur begrenzte oder keine Datenschutzgesetze haben können. Wir haben immer angemessene Schritte, um Ihre persönlichen Daten zu schützen und wir haben entsprechende Maßnahmen mit diesen Unternehmen, um Ihre

Daten sorgfältig zu behandeln.

• Soweit gesetzlich zulässig, können wir Telefongespräche aufzeichnen, so dass wir später überprüfen können, welche Informationen bereitgestellt wurden. Wir können diese Aufnahmen auch für die Schulung des Personals nutzen und die Qualität unserer Dienstleistungen überwachen.

Sie haben ein Recht, eine Kopie der persönlichen Daten anzufordern, die wir über Sie halten. Wenn Sie dieses Recht ausüben möchten, dann kontaktieren Sie uns bitte unter den Angaben in Ihrem Versicherungsschein.

Geltendes Recht, Gerichtsstand, Sprache

1. Sie können wählen, ob der Gerichtsstand München sein soll oder der Ort in Deutschland, an welchem Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren ständigen Wohnsitz oder Ihren ständigen Aufenthalt haben.

2. Es gilt deutsches Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Alle Mitteilungen und Unterlagen in Bezug auf diese Versicherung erfolgen in deutscher Sprache.

Internationale Sanktionen

Diese Police kann in dem Umfang, in dem entweder die Deckung oder die Leistung jegliche anwendbare Sanktion, Gesetz oder Verordnungen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder sonstige anwendbare wirtschaftliche oder handelsrechtliche Sanktionen, Gesetze oder Verordnungen verletzen, keine Deckung oder Leistung gewähren. Wir lehnen Forderungen an Personen, Gesellschaften, Regierungen und andere Dritte ab, an die eine Leistungserbringung nach nationalen oder internationalen Vereinbarungen oder Sanktionen verboten ist.

Ersatzansprüche gegen Dritte

1. Bis zur Höhe der Zahlung, die Sie von uns erhalten haben, gehen Ihre Ersatzansprüche gegen Dritte auf uns über, soweit Ihnen daraus kein Nachteil entsteht. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung.

2. Sie sind verpflichtet, in diesem Rahmen den Rechtsübergang auf unseren Wunsch schriftlich zu bestätigen.

3. Leistungsverpflichtungen aus anderen Versicherungsverträgen sowie der Sozialversicherungsträger gehen der Eintrittspflicht der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung vor. Die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung tritt in Vorleistung, sofern sie unter Vorlage von Original-Belegen zunächst in Anspruch genommen wird.

Verlust des Versicherungsschutzes mangels Wartung gemäß Wartungsplan oder Nichtwartung trotz Wartungsbedarfs für Ihr Motorrad

Wenn Sie Ihr Motorrad nicht ordnungsgemäß gemäß den Vorgaben des Herstellers während des Deckungszeitraums warten lassen, oder Sie nicht in der Lage sind, einen Nachweis über diese Wartung zu erbringen, wenn wir ihn anfordern, führt dies zum Verlust des Versicherungsschutzes und wir können ablehnen, Ihnen zu helfen.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Wenn die folgenden Begriffe in diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt werden, haben sie die untenstehende Bedeutung.

Geltungsbereich

In folgenden Ländern stehen wir Ihnen im Falle einer Panne zur Seite:

- Bundesrepublik Deutschland

sowie

- Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina*, Bulgarien, Dänemark (ohne Färöer-Inseln), Estland, Finnland (ohne Aland), Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Republik Irland, Italien, Kroatien*, Lettland*, Liechtenstein, Litauen*, Luxemburg, Malta, Mazedonien*, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien-Montenegro*, Slowenien, Slowakei, Spanien (mit Balearen / ohne Kanaren), Tschechische Republik, Türkei* (europäischer Teil), Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

* In diesen Ländern werden die gedeckten Leistungen bezogen auf die lokale Verfügbarkeit und die lokalen Umstände erbracht.

Motorrad

Ihre Harley-Davidson mit der in der Police bezeichneten Rahmennummer/FIN

Panne / Immobilisation

Unter „Panne“ wird das plötzliche und unvorhergesehene Versagen des gedeckten Motorrades verstanden, das beim Ausfall der Elektrik oder mechanischer Teile zu einem sofortigen Liegenbleiben des Motorrades führt; gleiches gilt, wenn die Fahrt aus oben genannten Gründen von zu Hause aus überhaupt nicht erst angetreten werden kann. Ebenfalls sind Reifenpannen, Schlüsselverlust sowie Falschbetankungen und Benzinmangel abgedeckt.

Versicherer

AWP P & C S.A. – Niederlassung für die Niederlande

Laufzeit

Die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung ist für 12 Monate gültig, längstens bis zum Fahrzeugalter von 8 Jahren nach Erstzulassung, je nachdem, welcher Umstand zuerst eintritt.

Sozius

Die Person, welche mit Ihnen im Moment der Panne auf dem Motorrad (mit-)fährt.

Wir, unser, uns

AWP P & C S.A. - Niederlassung für die Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe, ist die Versicherungsgesellschaft, die Träger des versicherten Risikos ist.

Sie / Ihr / Begünstigter

Der Eigentümer oder berechtigte Nutzer des Motorrades.

IM FALLE EINER PANNE

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie Assistance benötigen, rufen Sie bitte zuerst Ihre HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung an. Treffen Sie keine eigenen Maßnahmen, ohne uns vorher kontaktiert zu haben. Sollten Sie im Falle einer Panne Assistance benötigen, kontaktieren Sie uns und halten bitte folgende Informationen bereit:

- Ihren Namen und Ihre exakte Position;
- eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind;
- die Rahmennummer/FIN Ihres Motorrades;
- Ihre Einschätzung zur Pann ursache.

In Deutschland erreichen Sie uns unter: 089 2444 14109

Im Ausland erreichen Sie uns unter: +49 89 2444 14109

Die folgenden Seiten geben Ihnen einen detaillierten Überblick zu den von der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung gedeckten Leistungen.

LEISTUNGEN IM PANNENFALL IM INLAND

Alle genannten Kosten verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Pannenhilfe vor Ort

Kann nach einer Panne die Fahrt mit dem Motorrad nicht angetreten oder fortgesetzt werden, sorgt die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung – wenn möglich – für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadenort und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.

Abschleppen nach erfolgloser Pannenhilfe

Sollte die Pannenhilfe vor Ort nicht erfolgreich sein, so wird das Motorrad bis zum nächstgelegenen Harley-Davidson Vertragspartner geschleppt. Die Kosten für den Abschleppvorgang sind von der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung umfasst.

Standkosten

Muss das Motorrad über Nacht untergestellt werden, da der Harley-Davidson Vertragspartner geschlossen hat, trägt die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung die Standkosten bis max. € 50,-.

Taxi

Kann die Panne vor Ort nicht behoben werden, deckt die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung die Taxikosten bis max. € 50,- für Kurzfahrten zum Wohnort oder zum Zielort oder an einen Ort (Bahnhof, Mietwagenstation,...) von dem aus eine Weiterreise mit anderen Verkehrsmitteln möglich ist.

Weiterfahrt / Heimreise / Hotelübernachtung

Kann das Motorrad nach einer Panne nicht innerhalb von 4 Stunden wieder instandgesetzt werden, organisiert die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung für alle Begünstigten:

- eine Zugfahrkarte 2. Klasse (bis zu einer Fahrtdauer von 8 Stunden zum Zielort) oder
- ein Flugticket Economy Class (ab einer Fahrtdauer von 8 Stunden zum Zielort).

Alternativ (falls sich die Panne in einer Entfernung von mehr als 50 km zum Wohnort ereignet und eine Übernachtung vor Ort die bessere Alternative darstellt) übernimmt die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung für alle Begünstigten die Übernachtungskosten bis zu € 180,- pro Person und Nacht (max. 4 Nächte).

Ersatzfahrzeug

Kann das Motorrad nach einer Panne nicht innerhalb von 4 Stunden wieder instandgesetzt werden, organisiert die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung ein Ersatzfahrzeug der Kategorie A (z.B. Volkswagen Polo, Ford Fiesta, Opel Corsa) für maximal 2 Tage und trägt die hierfür entstehenden Mietkosten. Der Nutzer des Ersatzfahrzeugs ist für die Erfüllung der Bedingungen der Autovermietung verantwortlich. Bei Bedarf ist eine Kreditkarte vorzulegen.

BEDINGUNGEN IM INLAND

Ersatzfahrzeug

Wann immer möglich wird die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung Ihnen ein Ersatzfahrzeug (Kategorie A) von einer Autovermietung zur Verfügung stellen. Sie als Nutzer des Ersatzfahrzeugs sind für die Erfüllung der Bedingungen der Autovermietung verantwortlich. Bei Bedarf ist eine Kreditkarte vorzulegen. Sie tragen sämtliche Benzinkosten während der Nutzung des Ersatzfahrzeuges.

Spezielle Kosten

Wenn der Einsatz von Spezialausrüstung zur Hilfeleistung erforderlich ist, wenn Ihr Motorrad z. B. von der Straße abgekommen ist, auf weichem Boden, Sand oder Kies steht, im Wasser oder im Schnee stecken geblieben ist oder durch die Demontage der Rädern immobilisiert wurde, organisieren wir das Abschleppen, die entstehenden Kosten gehen jedoch zu Ihren Lasten.

Widrige Wetterbedingungen

Bei widrigen Wetterbedingungen wie starkem Wind, Schnee, Hochwasser, etc. kann es zu Verzögerungen bei der Hilfeleistung kommen. In solchen Situationen liegt unser Fokus darauf, Sie und Ihren Sozios an einen sicheren Ort zu bringen und das Motorrad abzuschleppen, sobald die Wetterbedingungen dies zulassen.

Falschbetankung

Wurde das Motorrad falsch betankt, so wird das Motorrad bis zum nächstgelegenen Harley-Davidson Vertragspartner geschleppt. Die Kosten für den Abschleppvorgang sind von der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung umfasst. Alle weiteren in diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Leistungen sind im Falle einer Falschbetankung nicht versichert und werden daher nicht erbracht.

AUSSCHLÜSSE IM INLAND

Die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug genutzt hat. Gegenüber dem Begünstigten befreit eine Obliegenheitsverletzung die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung nur dann von der Leistungspflicht, wenn der Begünstigte die Obliegenheitsverletzung selbst vorsätzlich begangen hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Begünstigte.

Alle Kosten, die normalerweise vom Begünstigten zu zahlen sind, wie Kraftstoff, Versicherung oder Straßenbenutzungsgebühren, sind von der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung nicht umfasst.

Ausschlüsse:

Mobilitätsschutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegereignisse, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie, Motorradrennen, Rallyes, außergewöhnliche Witterungsbedingungen (z.B. Überschwemmungen, Stürme usw.) unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde. Abweichend vom Ausschluss der außergewöhnlichen Wetterbedingungen besteht jedoch Versicherungsschutz gemäß dem Deckungsbaustein „Widrige Wetterbedingungen“, s.o.

Die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung zahlt nicht:

- Kosten, die nicht vorher mit ihr abgestimmt und von ihr genehmigt wurden
- Kosten, die von Ihnen zu tragen sind (z.B. Benzin oder Zollgebühren)
- Kosten für Ersatzteile
- Kosten, die aufgrund Ihrer Beteiligung an einer kriminellen Handlung entstehen
- Kosten, die entstehen, weil Sie unter Einfluss berauschender Substanzen standen
- Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Panne stehen

LEISTUNGEN IM PANNENFALL BEI REISEN IM AUSLAND

Alle genannten Kosten verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gültigkeit

Dieser Service steht nur für Auslands-Reisen mit einer maximalen Dauer bis zu 91 zusammenhängenden Tagen im Ausland zur Verfügung. Als Ausland gilt nicht Deutschland.

Der Versicherungsschutz für die Auslands-Reise beginnt mit Grenzübertritt ins Ausland und endet mit Grenzübertritt zurück nach Deutschland, längstens jedoch nach 91 Tagen nach Grenzübertritt ins Ausland, je nachdem, welcher Umstand zuerst eintritt.

Pannenhilfe vor Ort

Kann nach einer Panne die Fahrt mit dem Motorrad nicht angetreten oder fortgesetzt werden, sorgt die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung – wenn möglich – für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadenort und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.

Abschleppen nach erfolgloser Pannenhilfe

Sollte die Pannenhilfe vor Ort nicht erfolgreich sein, so wird das Motorrad bis zum nächstgelegenen Harley-Davidson Vertragspartner geschleppt. Die Kosten für den Abschleppvorgang sind von der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung umfasst.

Standkosten

Muss das Motorrad über Nacht untergestellt werden, da der Harley-Davidson Vertragspartner geschlossen hat, trägt die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung die Standkosten bis max. € 50,-.

Taxi

Kann die Panne vor Ort nicht behoben werden, deckt die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung die Taxikosten bis max. € 50,- für Kurzfahrten zum Wohnort oder zum Zielort oder an einen Ort (Bahnhof, Mietwagenstation,...) von dem aus eine Weiterreise mit anderen Verkehrsmitteln möglich ist.

Weiterfahrt / Heimreise / Hotelübernachtung

Kann das Motorrad nach einer Panne nicht innerhalb von 4 Stunden wieder instandgesetzt werden, organisiert die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung für alle Begünstigten:

- eine Zugfahrkarte 2. Klasse (bis zu einer Fahrtdauer von 8 Stunden zum Zielort) oder
- ein Flugticket Economy Class (ab einer Fahrtdauer von 8 Stunden zum Zielort).

Alternativ (falls sich die Panne in einer Entfernung von mehr als 50km zum Wohnort ereignet und eine Übernachtung vor Ort die bessere Alternative darstellt) übernimmt die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung für alle Begünstigten die Übernachtungskosten bis zu € 180,- pro Person und Nacht (max. 4 Nächte).

Ersatzfahrzeug

Kann das Motorrad nach einer Panne nicht innerhalb von 4 Stunden wieder instandgesetzt werden, organisiert die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung ein Ersatzfahrzeug der Kategorie A (z.B. Volkswagen Polo, Ford Fiesta, Opel Corsa) für maximal 2 Tage und trägt die hierfür entstehenden Mietkosten. Der Nutzer des Ersatzfahrzeugs ist für die Erfüllung der Bedingungen der Autovermietung verantwortlich. Bei Bedarf ist eine Kreditkarte vorzulegen.

Abholung des reparierten Motorrades

Kann das Motorrad nicht vor der geplanten Rückreise des Begünstigten repariert werden, umfasst die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung ein Zugticket 2. Klasse (bis zu einer Fahrtdauer von 8 Stunden zum Zielort) oder ein Flugticket Economy Class (ab einer Fahrtdauer von 8 Stunden zum Zielort), um dem Halter des Motorrades oder einer von ihm bestimmten Person das Abholen des reparierten Motorrades zu ermöglichen.

Rücktransport des unreparierten Motorrades

Kann das Motorrad im Ausland nicht innerhalb von 2 Wochen repariert werden, umfasst die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung den Rücktransport des Motorrades zu dem der Heimatadresse des Begünstigten am nächsten gelegenen Harley-Davidson Vertragspartner. Die Kostenübernahme durch die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung ist auf den aktuellen Marktwert Ihres Motorrades beschränkt.

BEDINGUNGEN BEI REISEN IM AUSLAND

Ersatzfahrzeug

Wann immer möglich wird die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung Ihnen ein Ersatzfahrzeug (Kategorie A) von einer Autovermietung zur Verfügung stellen. Sie als Nutzer des Ersatzfahrzeugs sind für die Erfüllung der Bedingungen der Autovermietung verantwortlich. Bei Bedarf ist eine Kreditkarte vorzulegen. Sie tragen sämtliche Benzinkosten während der Nutzung des Ersatzfahrzeuges.

Spezielle Kosten

Wenn der Einsatz von Spezialausrüstung zur Hilfeleistung erforderlich ist, wenn Ihr Motorrad z. B. von der Straße abgekommen ist, auf weichem Boden, Sand oder Kies steht, im Wasser oder im Schnee steckengeblieben ist oder durch die Demontage der Räder immobilisiert wurde, organisieren wir das Abschleppen, die entstehenden Kosten gehen jedoch zu Ihren Lasten.

Widrige Wetterbedingungen

Bei widrigen Wetterbedingungen wie starkem Wind, Schnee, Hochwasser, etc. kann es zu Verzögerungen bei der Hilfeleistung kommen. In solchen Situationen liegt unser Fokus darauf, Sie und Ihren Sozius an einen sicheren Ort zu bringen und das Motorrad abzuschleppen, sobald die Wetterbedingungen dies zulassen.

Falschbetankung

Wurde das Motorrad falsch betankt, so wird das Motorrad bis zum nächstgelegenen Harley-Davidson Vertragspartner geschleppt. Die Kosten für den Abschleppvorgang sind von der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung umfasst. Alle weiteren in diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Leistungen werden im Falle einer Falschbetankung nicht vergeben.

Einschränkungen auf Autobahnen

Wenn Sie Hilfe auf einer französischen Autobahn oder auf bestimmten Autobahnen in einigen anderen europäischen Ländern benötigen, verwenden Sie bitte zunächst die offiziellen Notrufsäulen. Sie werden mit dem zugelassenen Autobahn-Notdienst verbunden, um Ersthilfe zu erlangen. Diese Autobahnen sind privatisiert und wir dürfen auf ihnen keine Hilfe leisten. Bitte kontaktieren Sie die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung umgehend, nachdem Ihr Motorrad von der Autobahn geschleppt wurde, damit wir die bestmögliche Hilfe für Sie organisieren können. Die Kosten für die Erstbergung von einer privatisierten Autobahn erhalten Sie von der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung erstattet.

AUSSCHLÜSSE BEI REISEN IM AUSLAND

Die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug genutzt hat. Gegenüber dem Begünstigten befreit eine Obliegenheitsverletzung die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung nur dann von der Leistungspflicht, wenn der Begünstigte die Obliegenheitsverletzung selbst vorsätzlich begangen hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Begünstigte.

Alle Kosten, die normalerweise vom Begünstigten zu zahlen sind, wie Kraftstoff, Versicherung oder Straßenbenutzungsgebühren, sind von der HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung nicht umfasst.

Ausschlüsse:

Mobilitätsschutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegereignisse, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie, Motorradrennen, Rallyes, außergewöhnliche Witterungsbedingungen (z.B. Überschwemmungen, Stürme usw.) unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde.

Abweichend vom Ausschluss der außergewöhnlichen Wetterbedingungen besteht jedoch Versicherungsschutz gemäß dem Deckungsbaustein „Widrige Wetterbedingungen“, s.o.

Die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung zahlt nicht:

- Kosten, die nicht vorher mit ihr abgestimmt und von ihr genehmigt wurden
- Kosten, die von Ihnen zu tragen sind (z.B. Benzin oder Zollgebühren)
- Kosten für Ersatzteile
- Kosten, die aufgrund Ihrer Beteiligung an einer kriminellen Handlung entstehen
- Kosten, die entstehen, weil Sie unter Einfluss berauschender Substanzen standen
- Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Panne stehen

EINE BESCHWERDE VORBRINGEN

Wir versuchen, Ihnen im Falle einer Panne professionell und erstklassig zur Seite zu stehen. Sollte uns dies einmal nach Ihrer Auffassung nicht gelingen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen und uns die Chance zu geben, das Problem zu lösen.

Bitte kontaktieren Sie uns schriftlich:

AWP Service Deutschland GmbH
HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung Feedbackmanagement
Bahnhofstraße 16
85609 Aschheim bei München
Deutschland

oder per Email: feedback-awpde@allianz.com

Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse und die Rahmennummer/FIN Ihres Motorrades an. Ebenso helfen uns weitere Details zu Ihrer Beschwerde, um diese schnellstmöglich zu bearbeiten.

An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil.

Eigentumsübertragung

Wenn Ihr Motorrad verkauft wird, kann der Versicherungsschutz bis zu dessen Ablauf auf den neuen Eigentümer/Besitzer übertragen werden.

Füllen Sie die Details des neuen Eigentümers/Besitzers unten aus. Bitte beachten Sie, dass das untenstehende Formular von Ihnen und dem neuen Eigentümer/Besitzer unterschrieben werden muss.

Bitte geben Sie hier weitere Angaben ein:

Versicherungsnummer:

Rahmennummer/FIN:

Kennzeichen:

Titel: Initialen:

Nachname:

Neue Adresse:

Postleitzahl:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Kilometerstand bei Übertrag:

Ich (Name) möchte meine Police auf den oben genannten neuen Eigentümer übertragen.

Unterschrift des Vorbesitzers: Datum

Unterschrift des neuen Besitzers: Datum

Bitte senden an:

AWP Service Deutschland GmbH
c/o HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung
Bahnhofstraße 16
85609 Aschheim bei München

Adressänderung

Bitte geben Sie hier neue Adresse ein:

Versicherungsnummer:

Rahmennummer/FIN:

Kennzeichen:

Neue Adresse:

Postleitzahl:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ich bestätige, dass die Angaben korrekt sind.

Ihre Unterschrift Datum

Bitte senden an:

AWP Service Deutschland GmbH
c/o HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung
Bahnhofstraße 16
85609 Aschheim bei München